



Amtliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zur

Einwohnerversammlung zum Thema Hafenwestseite

am Donnerstag, den **08.09.2022**, um **19:00 Uhr**,

in der Aula der Gemeinschaftsschule, Schulstraße 2, Neustadt in Holstein

ein.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Einwohnerversammlung;
Feststellung der Zahl der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner;
Anträge zur Tagesordnung
- 2 Hafenviertel; Darstellung der Bereiche sowie der gegenwärtigen und zukünftigen Umsetzungen (Referent: Conrad Rieger, Stadtbauamt Neustadt in Holstein)

Die Tagesordnung kann von der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 50 Prozent der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind.

In der jeweiligen Erörterung der Tagesordnungspunkte ist den Einwohnerinnen und Einwohnern hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Der Bürgervorsteher kann als Leiter der Einwohnerversammlung die Redezeit hierzu je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist.

Vor der offenen Abstimmung über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung sind diese schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn sie die Stimmenmehrheit der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner erhalten.

Das Ergebnis der Abstimmung bindet die Gremien der Stadt nur insoweit, sich mit der Angelegenheit befassen zu müssen. Es handelt sich nur um ein Meinungsbild der Anwesenden, letztlich entscheiden die zuständigen Gremien ohne jegliche Bindung an das Abstimmungsergebnis in der Einwohnerversammlung.

Angenommene Anregungen und Vorschläge, die von den zuständigen entscheidungsbefugten Gremien der Stadt behandelt werden müssen, sollen diesen spätestens zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

Sönke Sela
Bürgervorsteher